

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Christine Kamm, Susanna Tausendfreund BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 28.02.2012

Einsatz von Überwachungsdrohnen durch bayerische Ermittlungsbehörden?

Durch die Novellierung des Luftsicherheitsgesetzes wurde eine Rechtsgrundlage für den Einsatz von zivilen Überwachungsdrohnen, sog. unmanned aircraft vehicles (UAV), geschaffen. Bereits in der Vergangenheit wurden zivile Überwachungsdrohnen von Ermittlungsbehörden von Bund und Ländern eingesetzt. So nutzt die Bundespolizei Drohnen vom Typ EMT Aladin/EMT Fancopter für Aufklärungsflüge der GSG 9. Die sächsische Polizei verwendet UAVs zur Überwachung von Fußballspielen und die niedersächsische Polizei nutzte UAVs zur Überwachung der Anti-Castor-Demonstrationen im Wendland.

Der Einsatz von Drohnen stellt eine erhebliche Gefahr für das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung der Bürgerinnen und Bürger dar, denn sie filmen und erheben Daten zumeist völlig unbemerkt, oft aus nächster Nähe und mit völlig neuen Einblicksmöglichkeiten. Es ist darum dringend erforderlich, die Bevölkerung über bisherige und geplante Einsätze von Überwachungsdrohnen und deren rechtliche Rahmenbedingungen zu informieren.

Darum frage ich die Staatsregierung:

1. a) Über wie viele und welche UAVs verfügen die Behörden des Freistaats?
b) Wann wurden diese beschafft und welche finanziellen Mittel in welcher Höhe wurden dafür verwendet?
2. a) Wurden in der Vergangenheit UAVs durch bayerische Behörden eingesetzt?
b) Wenn ja, in welchen Fällen und durch wen (bitte unter Darstellung der Einsatzszenarien)?
3. Aufgrund welcher Rechtsgrundlagen erfolgten diese Einsätze?
4. a) Plant die Staatsregierung die Anschaffung (weiterer) UAVs für bayerische Behörden?
b) Wenn ja, welchen Typs in welcher Anzahl und für welche Einsatzszenarien?
5. Wie bewertet die Staatsregierung den Einsatz von UAVs im Schutzbereich des Grundrechts auf Versammlungsfreiheit insbesondere vor dem Hintergrund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur

Unzulässigkeit anlassloser Übersichtsaufnahmen (BVerfG, Beschluss vom 17. Februar 2009 – 1 BvR 2492/08) und in Bezug auf hoch auflösende Übersichtsaufnahmen, auf denen aufgrund der heutigen Technik zwangsläufig einzelne Personen identifizierbar sind?

6. Wie wird sichergestellt, dass datenschutzrechtliche Belange beim Einsatz von UAVs durch bayerische Behörden ausreichend berücksichtigt werden?
7. Inwieweit wurden und werden von der Staatsregierung Forschungsprogramme zur militärischen und/oder zivilen Nutzung von UAVs finanziell unterstützt (bitte unter Nennung des Projektnamens, des Trägers bzw. der Beteiligten, Inhalt und Ziel sowie Höhe der Förderung und Haushaltstitel)?

Antwort

des Staatsministeriums des Innern
vom 03.04.2012

Die Schriftliche Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie und unter Einbindung des Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst sowie des Staatsministeriums der Finanzen wie folgt:

Vorbemerkung:

Im Hinblick auf die in der Überschrift der Schriftlichen Anfrage und die dort eingangs genannten polizeilichen Bezugsfälle in anderen Ländern und dem Bund verwendete Formulierung „bayerische Ermittlungsbehörden“ wird davon ausgegangen, dass sich die Fragen 1–4, sowie 6 ausschließlich auf den Bereich der Bayerischen Polizei beziehen.

Zu 1. a):

Die Bayerische Polizei verfügt derzeit über keine UAVs.

Zu 1. b):

Siehe 1. a).

Zu 2. a):

Nein.

Zu 2. b):

Siehe 2. a).

Zu 3.:

Siehe 2. a).

Zu 4. a):

Aktuell plant die Bayerische Polizei keine Beschaffung von UAVs. Unabhängig davon wird die weitere Entwicklung im Bereich UAVs durch das Strategische Innovationszentrum der Bayerischen Polizei, des BLKA und die Polizeiinspektion Spezialeinheiten Südbayern beobachtet.

Zu 4. b):

Siehe 4. a).

Zu 5.:

Da bei der Bayerischen Polizei keine derartigen Geräte vorhanden sind, stellt sich die Frage nicht konkret. Die abstrakt-allgemeine Rechtsfrage nach der versammlungsrechtlichen Zulässigkeit ist differenziert zu beantworten. Nach Art. 9 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Versammlungsgesetzes (BayVersG) sind – anders als in anderen Ländern – nur offene Aufnahmen und Aufzeichnungen erlaubt. Der Einsatz eines Aufnahmegeräts ist also nur gestattet, sofern es nach konkreter Art seiner Verwendung für die Versammlungsteilnehmer als solches erkennbar ist. Bei Erkennbarkeit gelten die allgemeinen Regeln für Bild- und Tonaufnahmen bzw. -aufzeichnungen gemäß Art. 9 BayVersG, die unter Beachtung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes anzuwenden sind.

Zu 6.:

Siehe 1. a) – 4.b).

Zu 7.:

Das StMWIVT fördert die Entwicklung von UAVs im Rahmen des Programms DEMUEB (Demonstration zum Thema UAV-Einsatz für Bayern). Darin arbeiten bayerische Unternehmen und Institute aus dem Bereich der Luft- und Raumfahrt zusammen. Das Programm hat bislang drei Phasen. Bei den ersten beiden Phasen war noch die Bayerische Polizei für die Definition der Szenarien und der Demonstrationen inhaltlich beratend beteiligt und das Projekt hieß entsprechend „Demonstration zum Thema UAV-Einsatz für die Bayerische Polizei“ (DEMUEBP). Ziel von DEMUEB/DEMUEBP ist, Lösungen für das unbemannte Fliegen in den unteren Lufträumen, für den Daten- und Informationsaustausch mit anderen Luftfahrzeugen und den Stationen am Boden zu erarbeiten. Unbemannte Flugzeugsysteme können in Zukunft mit ihren spezifischen Fähigkeiten, wie der Möglichkeit zu langer Verweildauer über dem Einsatzgebiet und geringeren Betriebskosten, dazu beitragen, Aufgaben von Polizei, Rettungsdiensten, Feuerwehr und Katastrophenschutz sowie Land- und Forstwirtschaft wirkungsvoll zu unterstützen.

Die DEMUEBP Phase I lief 2007 für ein halbes Jahr und beinhaltete eine Machbarkeitsstudie, Einsatzkonzepte und die Auswahl von zwei polizei-typischen Szenarien.

Die DEMUEBP Phase II begann noch 2007 und endete nach 2 Jahren. In Phase II wurden die Themenbereiche Sensorintegration für unbemannte Flugsysteme (UAV) und Systemintegration UAV behandelt und mit einer Flugdemonstration abgeschlossen. Dabei wurden als Szenarien eine Vermisstensuche und eine verdeckte Fahrzeugverfolgung zugrunde

gelegt. Eine Überwachung von Großveranstaltungen oder Demonstrationen gehörte nicht zu den definierten Szenarien. In den Phasen I und II waren als Partner Cassidian Air Systems, Diehl-BGT Defence GmbH & Co. KG, EADS Deutschland GmbH – Innovation Works, Ingenieurgesellschaft Dipl.-Ing. Hartmut Euer mbH (EMT), Elektroniksystem- und Logistik-GmbH (ESG), Eurocopter Deutschland GmbH, Industrieanlagen-Betriebsgesellschaft mbH (IABG), SymoTecs AG und der Lehrstuhl Luftfahrttechnik der TU München beteiligt.

Die Phasen I und II wurden mit insgesamt ca. 850.000 Euro aus Kapitel 07 03, Titel 683 65 gefördert.

DEMUEB Phase III hat drei Kernzielsetzungen: Ein Gesamtkonzept soll zunächst die Einbettung des UAV in das Luftverkehrssystem darstellen, um die operationelle Einsatzfähigkeit der UAVs für zivile Anwendungen voranzubringen. Weiter sollen in einem zweiten Schwerpunkt ausgewählte Einzeltechnologien, denen im Gesamtkonzept eine Schlüsselrolle zukommt, aufbauend auf den Arbeiten der Phase II in einen höheren Reifegrad überführt werden. Und schließlich sollen die Systeme integriert und ihre Komponenten in Flugversuch und Demonstration getestet werden. In der am 1. April 2010 begonnenen und bis 31. März 2013 laufenden Phase III sind beteiligt: Cassidian Air Systems, Diehl BGT Defence GmbH & Co. KG, EADS Deutschland GmbH – Innovation Works, Ingenieurgesellschaft Dipl.-Ing. Hartmut Euer mbH (EMT), Elektroniksystem- und Logistik-GmbH (ESG), Eurocopter Deutschland GmbH, Industrieanlagen-Betriebsgesellschaft mbH (IABG), TU München mit den Lehrstühlen für Luftfahrtsysteme und für Flugsystemdynamik, Deutsche Flugsicherung GmbH (DFS) und Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. – Institut für Robotik und Mechatronik (DLR).

Die Phase III wird mit insgesamt ca. 3 Mio. Euro aus Kapitel 13 30, Titel 685 62 gefördert.

Eine weitere Unterstützung findet im Projekt „Modellbasierte Entwicklung modularer Flugregelungs- und Sensordatenfusionsstrukturen für unbemannte Fluggeräte“ statt, in dem die Ingenieurgesellschaft Dipl.-Ing. Hartmut Euer mbH (EMT) und die TU München (Lehrstuhl für Flugsystemdynamik) mit insgesamt 443.300 Euro aus Kapitel 13 30, Titel 685 62 gefördert werden. Das Projekt hat eine Laufzeit vom 1. Mai 2009 bis 30. April 2012 und soll die Möglichkeiten zur Erfüllung der Missionsaufgaben ziviler UAVs zur Gewinnung und Übermittlung von Sensordaten in diversen Spektralbereichen verbessern. Dafür ist eine hoch stabile Fluglageregelung sowie hochgenaue und automatisch ablaufende Flugführung erforderlich, die zudem noch bei Störfällen einen hohen Grad an Eigenstabilität und Robustheit nötig macht, demnach einen inhärenten Entwicklungskonflikt in sich trägt. Gerade bei den hier auftretenden geringen Systemdimensionen sind die Windeinflüsse hochdynamisch und anspruchsvoll zu regeln. Darüber hinaus soll ein modellbasierter Entwicklungsprozess eingeführt werden, der zunächst auf die Kernmodule eines UAV wie Flugregelung und Sensordatenfusion angewandt werden soll.